

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 21

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Interlaken, 25. April. (Korr.) Auf Anregung der Gemeindebehörde von Marmühle wird die in den 40er Jahren bestandene Sekundarschule für den Amtsbezirk Interlaken wieder in's Leben treten. Gestern konstituirte sich die neue Gesellschaft und nahm die Statuten an, welche der Regierung zur Sanktion vorgelegt werden sollen. Die mit 1500 Fr. besoldeten zwei Lehrerstellen an besagter Anstalt werden somit nächstens zur Besetzung ausgeschrieben. (Ob. Anz.)

Margau. Muri. Die am 20. und 21. vorigen Monats unter der Leitung und Inspektion des Erziehungsdirektors abgehaltene Jahresprüfung der hiesigen Bezirksschule fiel im Ganzen sehr befriedigend aus. Die Anstalt zählte gegen 60 Schüler, welche sich auf die Kantone Aargau, Zürich, Zug und Luzern vertheilten. Das gedruckte Programm stellt namentlich die Disziplin der Schüler in einem sehr günstigen Lichte dar. Herr Rektor Straub begleitete dasselbe mit einer einfachen und ansprechenden Darstellung der denkwürdigen Ereignisse in unserm Vaterlande während des letzten Winters. Für die Schüler ein passendes Gedächtnißblatt an das Schuljahr 1856/57!!

Baselland. Die „Basellandschaftl. Zeitung“ bringt rücksichtlich des Besoldungsbezuges durch die Staatsbehörden folgenden Vorschlag:

„Wenn wir es seiner Zeit als eine gerechte und billige Gewähr begrüßen mußten, daß die Kirchen- und Schulgutsverwaltung, wie sie den Geistlichen ihre Besoldungen quartaliter ausbezahlt, so auch den Schulangestellten ihre Kompetenz alle Vierteljahre zu verabsolgen beschloß, weil der Lehrer jederzeit Ausgaben hat wie der Pfarrer und in Hinsicht auf die Rechtzeitigkeit seiner Einnahmen aus der Gemeinde an manchen Orten sehr unsicher gestellt ist, so scheint uns dieses Gute noch besser gemacht werden zu können dadurch, daß man den Lehrern ihre Besoldung zuschickte und sie dieselbe nicht aus allen Ecken und Enden des Kantons in Kestel abholen ließe.

„Bei der bisher üblichen Bezugsart der Besoldung gewinnt der Staat nichts als ein wenig Staatspapier, Staatsstiegelack, Staatschnüre, Staatsdinte und allenfalls noch Staatsstreuwand und der Kirchen- und Schulgutsverwalter einige Stunden Staatszeit, die er auf das Verpacken verwenden müßte. Die Lehrer, deren Besoldungen bekanntlich mäßig genug sind, werden auf ihrer Reise nach der Hauptstadt zu Ausgaben veranlaßt, die den Betrag des Porto der Kompetenz gewöhnlich übersteigen. Die Schule aber leidet dabei den größten Schaden. Während die Lehrer von etwa ein Duzend Gemeinden ihre Besoldungen erheben können, ohne daß sie genöthigt sind, eine Unterrichtsstunde zu versäumen, brauchen diejenigen von 30–40 Gemeinden wenigstens je einen halben, die übrigen aber einen ganzen Tag. Nehmen wir nun an, von den 4 Bezugstagen falle einer auf die Ferienzeit, so gehen doch im Ganzen wenigstens 100, vielleicht 150 Schultage oder 500–750 Unterrichtsstunden verloren. Die dadurch betroffenen Kinder aber, deren Zahl 4000 übersteigt, büßen dabei jedes im Jahr durchschnittlich 11, alle zusammen also jährlich zwischen 40,000 und 50,000 Schultunden ein. Und das ist fürwahr nicht wenig und ein Verlust, der mittelbar auch wieder den Staat betrifft, dem es nicht gleichgültig sein kann, ob seine zukünftigen Bürger mehr oder weniger gebildet seien oder nicht. Würde dagegen den Lehrern ihre Besoldung jedes Vierteljahr zugesandt, so fielen die Nachtheile für Lehrer und Kinder von selbst weg und der Staat sähe das Opfer der Verpackung reichlich entschädigt durch vermehrte Unterrichtszeit. Ja er dürfte, wie dies in verschiedenen anderen Kantonen auch der Fall ist, die Zusendung getrost „franko“ machen und er gewänne dabei sicher mehr als jetzt, wo jeder Lehrer seine Besoldung selbst in Kestel holen muß. Wir fänden es daher im wohlverstandenen Interesse des Staates, der Lehrer und der Schule, wenn den Lehrern ihre Kompetenzen zugeschickt würden und wollen hiemit die Behörde öffentlich auf diesen Punkt aufmerksam gemacht haben.“

— Kestel, 25. April. (Korresp.) Heute hat die Aufnahmeprüfung in die hiesige Bezirksschule stattgefunden. 32 Schüler waren anwesend. Die Prüfung fiel im Allgemeinen recht befriedigend aus und sämtliche Knaben wurden in die Bezirksschule aufgenommen. Hätten wir ein Wort dazu zu sagen, wir hät-

ten ungefähr fünf Schülern den Rath gegeben, noch ein Jahr die Primarschule zu besuchen. Es gibt nichts unpädagogischeres, als wenn Schüler in höhere Schulen hinaufzücken ohne genügende Vorbildung. Sie sind eine Geißel der Lehrer und ein Hemmschuh der betreffenden Klasse. Wir meinen nun, der Herr Schulinspektor sollte in Zukunft strenger verfahren bei den Aufnahmsprüfungen in die Bezirksschulen. Geschieht dieses, so werden unsere Bezirksschulen in noch weit höherem Maße eine wahre Zierde und der Stolz unseres Kantons sein.

Schwyz. Das Schulinspektorat dahier, Hr. M. Schümperlin, hat in Betreff der Schulkurse folgende Verfügung getroffen:

1. Am Ende des laufenden Winterkurses findet die Hauptprüfung statt und nach derselben die Preiseustheilung, wo solche üblich. Immerhin aber ist die Austheilung von Zeugnissen Ihnen allen sehr zu empfehlen, weil sie nicht bloß die talentvollern, sondern alle Kinder zum Fleiße anspornen und die Eltern über das Betragen und die Leistungen derselben in amtliche Kenntniß setzen, die saumfeligern, welche sich um die Schule wenig bekümmern, wecken, den sorgfältigen aber verdienten Bericht erstatten, zu welchem sie wohl berechtigt sind. Es werden zu diesem Zwecke Zeugnißformulare erscheinen, die von ihnen in sehr geringem Preise werden bezogen werden können.

2. Diejenigen Kinder, welche nach dem Beschlusse des h. Kantonsrathes vom 14. März 1851 an Geist und Körper gesund sind und das sechste Jahr zurückgelegt haben, treten im nächsten Frühling ein.

3. Sie werden nach Ihrer Instruktion §. 14 vor dem Anfang des Schuljahres mit Beiziehung des Lehrpersonals auf Grundlage der Schultabellen die Klassifikation und zwar nach §. 17 der Schulorganisation in sechs Klassen so vornehmen, daß in jeder derselben die Schwächern für's folgende Schuljahr verbleiben, im ersten Kurs daher bei den neu eintretenden die bisherigen Schwächern desselben u. s. w. Im sechsten Kurse verbleiben die bisherigen alle bis am Herbst, wo Sie sodann nach §. 2 der Verordnung vom 7. Mai 1849 diejenigen, welche nach §. 25 der Schulorganisation sechs Jahre lang die Schule besucht und befriedigende Fortschritte gemacht haben, entlassen, die übrigen aber bis zum Schlusse des Schuljahres im Frühling 1858 noch behalten werden. Und so fernerhin.

4. Nach §. 19 der Schulordnung werden Sie, Tit., die Ferien nach ihren örtlichen Bedürfnissen vertheilen. Auf diesen Ausdruck des Gesetzes möchte ich Sie recht sehr aufmerksam machen. Zu lange Ferien auf einmal erschaffen die Kinder. Uebung ist das Geheimniß des Fortschrittes. Am zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn Sie die Schlussprüfung je nach dem weihen Sonntag sofort abhalten. Dann drei Wochen frei, zur doppelten Frühlingluft für Kinder und Lehrer, sowie zum Anpflanzen; zur Heuerndte zwei Wochen und zum Einsammeln im September noch drei Wochen. Dem treuen Lehrer ist diese Vertheilung nur willkommen. Nicht allfällige Bequemlichkeit, der Zöglinge Fortschritt in Wissen und Betragen ist sein begeisterndes Bedürfnis.

Literatur.

1. **Clementar-Grammatik** der französischen Sprache. Von Dr. G. Georg. Genf b. Kessmann, 1857. VII. 284.

Ein treffliches Lehrmittel, das wir sowohl Privaten zum Selbststudium, als ganz besonders den Lehrern zur Benutzung und Einführung in Schulklassen, empfehlen, indem es mehr als andere ähnliche Hilfsbücher geeignet ist, durch leichte und natürliche Behandlung des gegebenen grammatischen Stoffes den Schüler recht bald zu einem gründlichen Studium der französischen Sprache zu befähigen. In die mit Fleiß und Umsicht gewählten Übungsaufgaben sind leichte Sprechübungen verflochten, die den Unterricht angenehm machen und zum sicher. Verständniß sowohl als zur Einprägung des Wortvorraths und der Flexionsformen wesentlich beitragen. Die „Clementar-Grammatik“ liegt in der vierten Auflage vor und wurde bereits (z. B. von Prof. Noël in Wien) zu Nachahmungen u. benutzt — Beweise ihres Wertes. Der Herr Verfasser, (Hauptlehrer am Realgymnasium und Lehrer an der Gewerbeschule zu Basel) hat sich durch diese Schrift als tüchtiger Methodiker ausgewiesen. Von ihm sind in gleichem Verlaag erschienen: